

Antrag auf Festsetzung einer Hausnummer in der Stadt Freiberg (Stadtgebiet)

Antragsteller/Anschrift:

(Name, Vorname)

(Straße, Nr.)

(PLZ)

(Stadt)

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angabe der Flurstücksnummer / Gemarkung: _____

Anzahl der Hausnummern, die festgesetzt werden sollen:

(Bei mehreren Hausnummern muss eine Kennzeichnung (x) auf der zugehörigen Karte erfolgen)

Gebäudeart:

(Zutreffendes ankreuzen)

Wohngebäude

Gewerbegebäude

Wohn- und Gewerbegebäude

Bemerkungen:

Datum der Antragstellung: _____

Unterschrift: _____

Fügen Sie dem Antrag einen Lageplan (Kopie) aus der Baugenehmigung oder eine Flurkarte, welche die Bebauung und die Zuwegung zur öffentlichen Straße darstellt hinzu.

Hinweis:

Bei Neuerrichtungen, Abriss oder baulichen Veränderungen von Gebäuden ist der Eigentümer lt. § 6 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz **verpflichtet**, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen.

Hausadresse:

Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat Stadtentwicklung und
Bauwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 27 30 (Zentrale)
Internet: www.freiberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Freitag: 9 – 12 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE75 8705 2000 3115 0001 02
BIC: WELADED1FGX
VR-Bank Mittelsachsen eG
IBAN: DE44 8606 5468 4111 1111 41
BIC: GENODEF1DL1

Hinweis zum Datenschutz:

Wir verarbeiten Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.freiberg.de/datenschutz. Der zuständige Mitarbeiter stellt Ihnen auf Anfrage die Informationen gern auch in Papierform zur Verfügung.